

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 5. Mai 1995

GZ. 11 0502/111-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
684 /AB
1995 -05- 0 8

Parlament
1017 Wien

ZU 720 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Puttinger und Kollegen vom 10. März 1995, Nr. 720/J, betreffend den Einsatz von Zollwachorganen nach dem EU-Beitritt Österreichs, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der mit Stichtag 31. Dezember 1994 und 1. April 1995 an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und zu Italien Dienst versehenen Zollwachbeamten ist der nachfolgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

Gegenüberstellung:

Anzahl der			
Zollwachbeamten	zum 31.12.1994		zum 1.4.1995
- ZA Arnoldstein mit Zweigstelle Bundesstr.	140	KP Arnoldstein/Autobahn	32
		KP Arnoldstein/Bundesstr.	2
- ZA Naßfeld	7	KP Naßfeld	2
- ZA Plöckenpaß	10	KP Plöckenpaß	2
- ZA Passau/D-Lde.	6	geschlossen	-
- ZA Burghausen	9	KP Burghausen/NB	2
- ZA Braunau	25	KP Braunau	2
- ZA Braunau/Simb.	14	Grenzkontrollstelle	2
- ZA Suben	90	KP Suben	44

- 2 -

- ZA Neuhaus	32	KP Neuhaus	2
- ZA Achleiten	14	KP Achleiten	2
- ZA Passau	23	geschlossen	-
- ZA Ettenau	8	KP Ettenau	2
- ZA Burghausen/Ab.	6	Grenzkontrollstelle	2
- ZA Obernberg	14	KP Obernberg	2
- ZA Schärding	8	KP Schärding	2
- ZA Passau-Voglau	5	Grenzkontrollstelle	2
- ZA Passau-Mariah.	9	KP Passau-Mariah.	2
- ZA Passau-Saming	6	KP Passau-Saming	2
- ZA Haibach	9	KP Haibach	2
- ZA Felsenhütt	6	geschlossen	-
- ZA Neustift	6	KP Neustift	2
- ZA Oberkappel	8	KP Oberkappel	2
- ZA Wegscheid	11	KP Wegscheid	2
- ZA Breitenberg	6	KP Breitenberg	2
- ZA Schwarzenberg	7	KP Schwarzenberg	2
- ZA Steinpaß	35	KP Steinpaß	19
- ZA Walserberg/Ab.	125	KP Walserberg/Ab.	45
- ZA Schwarzbach	23	KP Schwarzbach	2
- ZA Saalbrücke	47	KP Saalbrücke	19
- ZA Dürnnberg	4	KP Dürnnberg	2
- ZA Hangendenstein	14	KP Hangendenstein	2
- ZA Großgmain	7	KP Großgmain	2
- ZA Oberndorf	15	KP Oberndorf	2
- ZA Reutte/Plansee	7	KP Plansee	2
- ZA Ehrwald	17	KP Ehrwald	2
- ZA Scharnitz	29	KP Scharnitz	2
- ZA Achenkirch	25	KP Achenkirch	2
- ZA Kiefersfelden/Bs.	2	KP Kiefersfelden/Bs.	2 (+ 5 SEG)
- ZA Kiefersfelden/Ab.	114	KP Kiefersfelden/Ab.	45
- ZA Sillian	26	KP Sillian	2
- ZA Brennerpaß mit Zweigstelle Bs.	143	KP Brenner/Ab.	45
- ZA Nauders	18	KP Nauders	2
- ZA Kufstein	24	geschlossen	-
- ZA Schattwald	9	KP Schattwald	2
- ZA Fallmühle	4	KP Fallmühle	2

- 3 -

- ZA Vils	16	KP Vils	2
- ZA Pinswang	17	KP Pinswang	2
- ZA Leutasch	5	KP Leutasch	2
- ZA Vorderriß	5	Grenzkontrollstelle	2
- ZA Bayrischzell	9	KP Bayrischzell	2
- ZA Niederndorf	14	KP Niederndorf	2
- ZA Erl	7	KP Erl	2
- ZA Wildbichl	7	KP Wildbichl	2
- ZA Schleching	7	KP Schleching	2
- ZA Reit i.W.	15	KP Reit i.W.	2
- ZA Hörbranz/Unterhochsteg mit Zweigstelle Oberhochsteg	13	KP Unterhochsteg	2
- ZA Hörbranz	62	KP Oberhochsteg	2
- ZA Hohenweiler	7	KP Hörbranz	22
- ZA Weienried	4	KP Hohenweiler	2
- ZA Hub	5	KP Weienried	2
- ZA Oberreute	5	KP Hub	2
- ZA Springen	6	KP Oberreute	2
- ZA Balderschwang	<u>5</u>	KP Springen	2
	*)	KP Balderschwang	<u>2</u>
			**)

*) ergibt in Summe: 1.376 ZW-Beamte (durch Aufnahmestopp seit 1991 bereits um ca. 180 Beamte reduzierter Stand);

**) ergibt in Summe: 379 (+ 10 SEG-) ZW-Beamte;

wie in den anderen Mitgliedstaaten wurden zum Ausgleich des Wegfalles der Warenkontrollen an den Binnengrenzen zur Überwachung der Verbote und Beschränkungen nach Art. 36 EG-Vertrag (Suchtgift-, Waffen- und Kriegsmaterialschmuggel, strahlendes Material, Tiertransporte, Washingtoner Artenschutzabkommen, Kulturgüter und Abfallwirtschaftsgesetz, auf nationaler Ebene geregelte, nicht harmonisierte Verbrauchsteuern) mobile Überwachungsgruppen eingerichtet. Hierzu sind derzeit 590 Zollwachbeamte eingesetzt.

ZA = Zollamt KP = Kontrollposten SEG = Sondereinsatzgruppe

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, sind dem Bundesministerium für Finanzen bei den Beamten des Zollwachdienstes keine Austritte aus dem Dienstverhältnis zum Bund bekannt, die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Zusammenhang stehen.

Zu 4.:

Keines.

Zu 5.:

Aufgrund des Personalabbaues (siehe zu 1.-2.) und der infolge des EU-Beitrittes getroffenen organisatorischen Maßnahmen zur Anpassung der Personalstruktur besteht kein Überhang bei den Zollstellen an den Binnengrenzen, weil die sicherheitsbehördliche Grenzkontrolle bis zur Inkraftsetzung des Schengener Übereinkommens und die Kontrollen im gewerblichen Güterverkehr (Ökopunkte und Straßenbenützungsgeld) bis 1997 wahrzunehmen sind. Aufbauend auf den Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten wurde ein Teil des Personals der Zollwache von den bisherigen Grenzzollämtern in mobile Überwachungsgruppen umgeschichtet.

Schon seit Anfang des Jahres 1991 wurde ein Aufnahmestopp für die Zollwache in den westlichen Bundesländern verhängt und derzeit sind ca. 360 Beamte zur Gendarmerie dienstzugeteilt, die später von der Gendarmerie fix übernommen werden sollen.

Zu 6.:

Dem Abbau von bereits in einem definitiven Dienstverhältnis zum Bund stehenden Zollwachbeamten durch Kündigung stehen grundsätzlich die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 entgegen. Durch einen 1991 verfügten Aufnahmestopp, natürliche Abgänge, Übertragung von freien Planstellen an das Bundesministerium für Inneres und den Übertritt von Beamten in die Bundesgendarmerie konnte trotzdem eine Reduktion des Personalstandes gegenüber 1991 um rund 35 % erreicht werden.

Zu 7. und 8.:

Wie mir berichtet wird, bestehen keine gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung einer Versetzung zu einem anderen Wachkörper. Hindernisse könnten sich nur dann ergeben, wenn die Zahl der zu versetzenden Beamten jene Zahl übersteigt, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes notwendig ist.

Zu 9.:

Aus dienstlichen Gründen ist die Versetzung eines Zollwachbeamten innerhalb des Bundesgebietes grundsätzlich über jede Entfernung zulässig.

Zu 10.:

Wie bereits erwähnt, wurden im Westen ca. 360 Zollwachbeamte zur Gendarmerie dienstzugeteilt. Das trifft auch für einen großen Teil des Offizierskorps zu. Außerdem

wurden dem Bundesministerium für Inneres 100 freie Zollwachplanstellen, die im Bundesministerium für Finanzen eingespart werden konnten, zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Binnengrenzen werden sich durch den Wegfall von Aufgaben nach der Übergangsfrist bzw. der Inkraftsetzung des Schengener Übereinkommens weitere Möglichkeiten der Integration von Zollwachbeamten ergeben. Außerdem ist beabsichtigt, auch im Osten einen Teil des Personals für einen allfälligen Grenzdienst im Rahmen der Bundesgendarmerie aus der Zollwache zu rekrutieren.

Zu 11.:

In personeller Hinsicht soll die allfällige Einrichtung des Grenzdienstes durch den Einsatz der Grenzgendarmerie des Bundesministeriums für Inneres, durch den Übertritt von Zollwachbeamten zur Grenzgendarmerie und durch die im Stellenplan 1995 bereits vorgesehenen zusätzlichen 400 Planstellen erfolgen. Ein zusätzlich zu weiteren Personalumschichtungen allenfalls erforderlicher Planstellenbedarf in den Folgejahren muß Gegenstand der diesbezüglichen Budgetverhandlungen bleiben. Was den zusätzlichen Sachaufwand für die allfällige Einrichtung des Grenzdienstes anbelangt, wird durch das Bundesministerium für Inneres ein entsprechendes Konzept erstellt werden.

Zu 12.:

Wenn man davon ausgeht, daß mit der Inkraftsetzung des Schengener Übereinkommens gegenüber Österreich grundsätzlich keine Personenkontrollen an den Binnengrenzen mehr stattfinden werden und bis zu diesem Zeitpunkt auch die übrigen verbleibenden Kontrollen wegfallen, kann grundsätzlich auf die Dienstleistung aller bei den derzeitigen Kontrollposten gegenüber Deutschland und Italien eingesetzten Zollwachbeamten verzichtet werden (siehe die Aufstellung zu 1.-2.).

Zu 13.:

Es ist geplant, primär bei der Zollwache und Gendarmerie im Westen frei werdende Planstellen für den Aufbau des Grenzdienstes an den östlichen Außengrenzen heranzuziehen. Durch diese Maßnahme könnte auch das durch die Schließung von Kontrollposten freiwerdende Personal soweit wie möglich in die Bundesgendarmerie überführt werden. Zusätzlich wird durch Nichtnachbesetzungen der natürlichen Abgänge bei der Zollwache im Westen schon vorher eine weitere Personalreduktion erreicht werden.

Anlage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Beamte versahen per Stichtag 31. 12. 1994 Dienst an den einzelnen Zollämtern an den Grenzen zur BRD und Italien? (Bitte nach den einzelnen Zollämtern aufschlüsseln!)
2. Wieviele Beamte versehen derzeit noch Dienst an diesen Zollämtern?
3. Wieviele Beamte an den angeführten Zollämtern sind bis jetzt auf eigenem Wunsch aus ihrem Dienst ausgeschieden und haben selbst ihr Dienstverhältnis zum Bund beendet?
4. Das Dienstverhältnis wievieler Beamter wurde durch den Arbeitgeber (Bund) aufgelöst?
5. Besteht derzeit Ihrer Meinung nach ein "Personalüberhang" an den einzelnen Zollämtern an der Grenze zur BRD und Italien?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Personalstand an den zitierten Zollämtern auf ein adäquates Maß zu verringern?
 - c) Wenn ja, wie hoch ist die Summe der Bruttoentgelte aller "überzähligen" Beamten pro Monat?
 - d) Wenn ja, welche Arbeitsleistung erbringen diese "überzähligen" Beamten an den zitierten Zollämtern?
6. Stehen dem Personalabbau auf ein angemessenes Maß gesetzliche Regelungen entgegen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum wurde - in Zeiten der Budgetknappheit - der Personalabbau noch nicht durchgeführt?
7. Halten Sie bestehende gesetzliche Regelungen, die eine Versetzung von Zollwachebeamten - insbesondere in einer Sondersituation aufgrund des EU-Beitritts - zu einem anderen Wachkörper verhindern (bzw. erschweren), für gerechtfertigt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, was unternehmen Sie - insbesondere unter dem Aspekt, daß auch andere Dienstnehmer (z. B. Speditionsangestellte) aufgrund des EU-Beitrittes überhaupt ihren Arbeitsplatz verloren haben - gegen diese gesetzlichen Regelungen?

8. Beabsichtigen Sie Initiativen zu einer Änderung der Gesetzeslage, wenn Versetzungen verhindert werden?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn ja, welche gesetzlichen Bestimmungen wollen Sie anregen zu ändern?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

9. Sind Versetzungen innerhalb der Zollwache an einen anderen Dienstort zulässig? Wenn ja, bis zu welcher Entfernung zum bisherigen Dienstort?

10. Gibt es Überlegungen im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Inneres, Zollwachebeamte bei Gendarmerie oder Polizei verstärkt zu integrieren?
 - a) Wenn ja, welche? Bis wann werden konkrete Umsetzungsschritte erfolgen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

11. Aus welchen Mitteln soll die schon wiederholt angekündigte Errichtung einer Grenzschutztruppe, für die auch das Bundesministerium für Inneres zuständig sein soll, wodurch auch eine "Überleitung" der Beamten von der Zuständigkeit des Finanzministeriums zur Zuständigkeit des Innenministeriums erfolgen würde, finanziert werden?

12. Auf die Dienstleitung wievieler Beamter, die derzeit zur Personenkontrolle an den österreichischen Grenzübergängen eingesetzt sind, wird nach dem voraussichtlichen Beitritt Österreichs zum "Schengener Abkommen" bzw. nach dessen Umsetzung (Entfall der Grenzkontrollen) verzichtet werden?

13. Bestehen konkrete Pläne, was mit jenen Zollwachebeamten geschieht, deren Dienstleistung sich nach Umsetzung des "Schengener Abkommens" erübrigt? Wenn ja, welche?